

Richtlinie

zur Durchführung der Sparkassen- Kinder- und Jugendspiele



Richtlinie

zur Durchführung der Sparkassen- Kinder- und Jugendspiele

1 Präambel

Die Sparkassen- Kinder- und Jugendspiele sind der breitensportliche Höhepunkt für Nachwuchssportler im Landkreis Leipzig. Der Kreissportbund Landkreis Leipzig e.V. (KSB) und seine Sportjugend veranstaltet die Sparkassen-Kinder- und Jugendspiele jährlich in ca. 30 Sportarten mit einer Beteiligung von mehr als 4.000 Sportlern und Sportlerinnen im Schulalter. Mit großer Leidenschaft organisieren die austragenden Vereine mit Hilfe vieler ehrenamtlicher Helfer die Sparkassen-Kinder- und Jugendspiele für die Schüler des Landkreises. Von Ausdauersportarten, wie Duathlon oder Straßenradsport über eine Vielzahl der klassischen Spielsportarten, wie Fußball, Basketball, Floorball oder Volleyball, bis hin zu den Individualsportarten, wie Gerätturnen, Tennis, Badminton, Fechten, Karate, Kanu oder Schwimmen gibt es eine große Auswahl. Natürlich ist auch die Leichtathletik vertreten, aber es finden jährlich auch Wettkämpfe in exotischen Sportarten, wie Radball, Rollski oder Skateboard statt, in denen sich die jungen Sportler messen können.

Diese Richtlinie bildet die Grundlage zur Qualitätssicherung der Sparkassen-Kinder- und Jugendspiele.

2 Zeitraum der Durchführung

Für die Durchführung der Sparkassen-Kinder- und Jugendspiele ist in der Regel ein zentrales Wochenende vorgesehen (+/- 1 Woche). Der Landessportbund legt den Termin nach Rücksprache mit den Fachverbänden fest.

Falls die Durchführung nicht innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes realisiert werden kann, muss eine schriftliche Begründung beim KSB Landkreis Leipzig/Landessportbund eingereicht werden. Dann kann eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Landessportbund.

3 Verwendungszweck

Die ausrichtenden Sportvereine erhalten die finanzielle Unterstützung, um Kinder und Jugendlichen einen Wettkampf in einer bestimmten Sportart anzubieten. Dabei geht es darum, neben den klassischen Sportarten auch Nischensportarten oder Trendsportarten zu fördern und Vereinen die Möglichkeit zu bieten, Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu bestimmten Sportangeboten zu ermöglichen und ihr Interesse daran zu wecken. Ein weiterer dem Sport immanenter Zweck ist, das Selbstbild von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf das Gesundheitsbewusstsein zu entwickeln. Gleichzeitig sollen sportliche Werte, wie u.a. Fairplay und Teamgeist vermittelt werden.

Die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Generell besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf deren Zusicherung.

4 Datenschutz

Bei einer Erhebung und Verarbeitung von personengebunden Daten muss die Einwilligung des Sportlers vorliegen.

Die Zustimmung zur Nutzung von Fotomaterial für Öffentlichkeitsarbeit ist von den Teilnehmern einzuholen. Dies kann durch einen Hinweis auf der Ausschreibung erfolgen.

5 Art und Umfang der Zuwendungen

5.1 Materialien

- I. Urkunden
- II. Medaillen (Gold, Silber, Bronze)
- III. Plakate
- IV. Broschüren
- V. Leihbanner für Sparkassen-Kinder- und Jugendspiele
- VI. Beach-Flags
- VII. Dreiecksbanner
- VIII. Lautsprecher- / Beschallungsanlage (Ausleihe)
- IX. Siegerpodest (Ausleihe)

Die benötigten Materialien werden vom Ausrichter im Formular Finanz- und Bedarfsplanung mit Stückzahlen eingetragen und vom KSB geprüft. Der KSB stellt alle Materialien kostenfrei zur Verfügung. Die Übergabe der Materialien wird zwischen Verein und dem KSB abgestimmt. Nicht benötigte Materialien müssen nach der Veranstaltung an den KSB zurückgegeben werden.

5.2 Kostenarten

Förderfähig sind alle unmittelbar im Zusammenhang mit dem Zweck der Zuwendung stehenden Kosten. Diese können jedoch nur erstattet werden, wenn:

- I. Originalbelege abgegeben werden (diese verbleiben beim KSB).
- II. die Originalbelege auf den ausrichtenden Verein ausgestellt sind.
- III. das Rechnungsdatum vor der Veranstaltung liegt.

Generell nicht förderfähig ist:

- I. Verpflegung
- II. Startgelder für Fachverbände
- III. Kosten für Kampf- und Schiedsrichter über die Tagespauschalen hinaus
- IV. Betriebskosten Strom und Abwasser für die Sportstätten

A. Kosten für Kampf- und Schiedsrichter, Organisationshelfer

Diese werden als Tagespauschale ausgereicht, gestaffelt nach der Zeitdauer des Einsatzes. Dazu dient das Formular **Kampfrichter- und Reisekostenabrechnung**. Dort müssen die Zeitdauer des Einsatzes und eine Unterschrift der Kampf- und Schiedsrichter bzw. Organisationshelfer vermerkt sein. Die Regelungen der Fachverbände gelten hierfür nicht, d.h. dass eventuell höher ausfallende Kampf- und Schiedsrichtergebühren vom ausrichtenden Verein getragen werden müssen.

bis 6 Stunden: 8,00 Euro
über 6 Stunden: 16,00 Euro

Richtlinie

zur Durchführung der Sparkassen- Kinder- und Jugendspiele

B. Fahrtkosten

Fahrtkosten können als Kilometerpauschale abgerechnet werden. Dazu dient ebenfalls das Formular **Kampfrichter- und Reisekostenabrechnung**. Dort muss die Fahrtstrecke für Hin- und Rückfahrt eingetragen werden. Förderfähig ist eine maximale Gesamtstrecke (Hin- und Rückfahrt) von 100km. Als Ausnahme gilt die Anfahrt von offiziellen Kampf- und Schiedsrichtern. Falls keine Schieds- oder Kampfrichter aus der Region verfügbar sind, können mit einer schriftlichen Begründung Gesamtstrecken von über 100km gefördert werden. Der Nachweis erfolgt per Kopie des Schieds- bzw. Kampfrichterausweises.

pro km: 0,30 Euro

pro Mitfahrer: 0,02 Euro

C. Miete für die Wettkampfstätte

Die Mietkosten für die Wettkampfstätte sind förderfähig. Prinzipiell ist eine kostenfreie Sportstättennutzung anzustreben. Die ausrichtenden Vereine müssen sich rechtzeitig um die Reservierung der Sportstätte kümmern. Auf Anfrage übernimmt der KSB die Anmietung der Sportstätte.

D. Organisationskosten

Hier können Kosten, die während der Organisation der Veranstaltung entstanden sind angegeben werden. Dazu zählen u.a. Porto, Büromaterial und Druckkosten.

E. Absperrmaßnahmen

Die Kosten für die Absperrung einer Strecke, z.B. für eine Laufveranstaltung können abgerechnet werden.

F. medizinische Absicherung & Versicherung

Es wird empfohlen, Veranstaltungen mit einem Sanitätsdienst abzusichern, damit bei Verletzungen sofort medizinische Erstversorgung gewährleistet ist. Zumindest sollten vom Ausrichter Ersthelfer bestimmt werden, die sich um Verletzte Sportler kümmern. Auch die Anschaffung von Erste-Hilfe-Ausrüstung ist förderfähig.

Prinzipiell sind die teilnehmenden Sportler über die Sportversicherung der ARAG versichert. Auch wenn sie keinem Verein angehören greift der Versicherungsschutz, denn im Rahmen der Sparkassen-Kinder- und Jugendspiele sind die Kinder und Jugendlichen Teilnehmer einer Veranstaltung des KSB und somit versichert. Dies ist jedoch im Einzelfall vorab zu prüfen. Sollte eine Zusatzversicherung notwendig sein, können die Kosten abgerechnet werden.

G. Kauf Sportgeräte

Der ausrichtende Sportverein kann für die Ausrichtung von Veranstaltungen im Rahmen der Sparkassen- Kinder- und Jugendspiele die Bezuschussung von Sportgeräten beantragen, sofern er die Wettkämpfe regelmäßig ausrichtet. Die Anschaffung muss im Verhältnis zu den Teilnehmerzahlen der Veranstaltung stehen und verhältnismäßig sein. Die Bezuschussung von Sportgeräten ist auf max. 800€ begrenzt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bezuschussung von Sportgeräten.

Richtlinie

zur Durchführung der Sparkassen- Kinder- und Jugendspiele

H. Pokale

Es werden nur Mannschaftspokale gefördert, keine Pokale für Einzelsportler. Pokale sind bis zu einer Höchstgrenze von 100€ förderfähig.

I. Miete / Ausleihgebühren

Gemietete Gegenstände, die zur Durchführung der Sparkassen- Kinder- und Jugendspiele benötigt werden, sind förderfähig (z.B. mobile Toiletten, Leihgebühr für PC-Software, Zeitmessung, Beschallung). Förderfähig ist nur externe Technik, keine vereinseigene.

J. Sonstiges

Darunter fallen z.B. Präparationskosten, Kosten für Ordnung und Sicherheit oder den An- und Abtransport von Sportgeräten. Bitte Begründung beifügen.

6 Verfahren

6.1 Ausrichterpool und Ausrichter werden

Die Durchführung der Sparkassen- Kinder- und Jugendspiele übernehmen die im KSB angesiedelten Vereine bzw. die Schulsportkoordinatoren des Landkreis Leipzig. Jeder interessierte Sportverein und jede Sportart kann die Ausrichtung einer Veranstaltung beantragen. Dazu bedarf es unter Umständen der Abstimmung mit dem Fachverband.

6.2 Antragsverfahren

Anträge zur Bezuschussung der Sparkassen- Kinder- und Jugendspiele müssen termingerecht beim KSB eingereicht werden. Die Formulare werden bei der Auswertungsveranstaltung aushändig, per Email an alle Ausrichter des Vorjahres verschickt und stehen auf den Internetseiten des KSB als Download bereit. Auf Anfrage sind sie auch beim KSB erhältlich. Die nachstehenden Unterlagen sind einzureichen:

- I. **Formblatt Ausschreibung** – das vollständig ausgefüllte Formular ist bis zum **31.01.** des Jahres, in dem die Ausrichtung geplant ist, einzureichen. Dieses wird benötigt für die Erstellung der Gesamtausschreibung der Sparkassen- Kinder- und Jugendspiele (Broschüre im A5-Format). Ausnahmeregelungen werden für Wintersportarten getroffen. Die Ausschreibung ist rechtsverbindlich vom Hauptverantwortlichen und dem Vorstand zu unterschreiben (§26 BGB) und mit einem Vereinsstempel zu versehen, falls vorhanden.
- II. **Formblatt Anforderungen** – das Formular muss ebenfalls zum **31.01.** eingereicht werden. Es müssen die benötigten Materialien (siehe 4.1) und eine grobe Finanzbedarfsplanung eingereicht werden. Ausnahmeregelungen werden für Wintersportarten getroffen. Das Formblatt Anforderungen ist rechtsverbindlich vom Hauptverantwortlichen und dem Vorstand zu unterschreiben (§26 BGB) und mit einem Vereinsstempel zu versehen, falls vorhanden. Informell kann auch ein Vorschuss beim KSB beantragt werden. Im Verwendungsnachweis findet dieser wieder Berücksichtigung und muss mit Originalbelegen abgerechnet werden.

Richtlinie

zur Durchführung der Sparkassen- Kinder- und Jugendspiele

Die finanzielle Unterstützung durch den KSB kann ausschließlich unter der Maßgabe der termingerechten Einreichung der o.g. Unterlagen geprüft werden, jedoch ohne Gewähr der Zusicherung in voller Höhe! Je nach Beschlusslage des KSB/LSB zur Sportförderung kann es zu Änderungen/Ergänzungen kommen. Auch die Veröffentlichung der Gesamtausschreibung ist abhängig von der fristgerechten Einreichung der benannten Unterlagen.

6.3 Abrechnungsverfahren

Spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung müssen nachfolgende Unterlagen beim KSB eingereicht werden:

- III. **Formblatt Auswertung** – für die Statistik der Veranstaltung und die Abrechnung beim Landessportbund sind die exakten Teilnehmerzahlen anzugeben. Zusätzlich sind einige Fotos an sportjugend@ksb-ll.de zu senden.
- IV. **Formblatt Verwendungsnachweis** – im Verwendungsnachweis werden alle Kosten entsprechend Punkt 4.2 eingetragen. Die Originalbelege müssen der Abrechnung als Anlage beigefügt werden. Sie müssen an den Verein adressiert sein, mit dem Vermerk: „Sparkassen-Kinder- und Jugendspiele + Sportart“. Die Originalbelege müssen vor der Veranstaltung datiert sein. Diese werden zehn Jahre (§ 147 Abs. 3 AO) beim KSB aufbewahrt. Eigenbelege der Vereine für Ausleihe bzw. Nutzungsgebühren sind nicht förderfähig. Verpflegung ist ebenso nicht förderfähig.

Kosten, die nicht förderfähig sind, müssen vom Verein selbst getragen werden und können z.B. durch Startgelder refinanziert werden. Generell sollte jedoch angestrebt werden, den Kindern und Jugendlichen eine kostenlose Teilnahme zu ermöglichen.

Der Verwendungsnachweis wird vom KSB geprüft und der Verein erhält einen **Zuwendungsbescheid** über die Höhe der auszahlenden Summe.

- V. Formblatt **Kampfrichter- und Reisekostenabrechnung** – dieses Formblatt muss als Anlage dem Verwendungsnachweis beigefügt werden. Für die Abrechnung der Kampf- und Schiedsrichter bzw. Organisationshelfer ist eine Unterschrift hinter jedem erhaltenen Geldbetrag erforderlich. Auf dem Formular können auch die Reisekosten angegeben werden.

Die Formulare müssen vollständig vorliegen, bevor eine Prüfung und Auszahlung erfolgen kann. Für die Auszahlung muss ein Vereinskonto angegeben werden (Ausnahme – Schulsport).

7 Inkrafttreten

Diese Richtlinie zur Durchführung der Sparkassen- Kinder- und Jugendspiele tritt mit Wirkung zum 01.05.2018 in Kraft.

Naunhof, 30.04.2018

Wolfgang Klinger
Präsident
KSB Landkreis Leipzig

Markus Kurpjuwait
Vorsitzender
Sportjugend Landkreis Leipzig